

Was Sie schon immer über
VORSORGE
wissen wollten



VBS Versicherungsberatungs GmbH

Böhmgasse 33 · A-3830 Waidhofen / Thaya
Telefon: 02842 / 512 90 · Fax: 02842 / 512 90-15
Email: office@vbs-makler.at
www.vbs-waidhofen.at

Vorwort

Liebe Kundin, lieber Kunde!

Rund 3,6 Millionen Österreicherinnen und Österreicher erhalten seit 2014 Post von ihrer Pensionsversicherung. Der Inhalt des Schreibens: Ihr aktueller Pensionskontoauszug. Für so manchen Empfänger könnte es ein böses Erwachen geben, wenn er erstmals schwarz auf weiß die Differenz zwischen Aktivgehalt und Höhe der zu erwartenden Pension vor Augen hat. Denn eines ist klar: Die Pensionsreform zieht teils empfindliche Einschnitte nach sich.

Das unterstreicht auch der jüngste Bericht der Pensionskommission der Regierung: Während heute ein Pensionist noch mit einer Pension von durchschnittlich 44% seines letzten Brutogehalts rechnen kann, wird die Pension bis 2060 auf durchschnittlich 34% des letzten Aktivbezugs sinken.

Die Gründe für dieses Minus sind einleuchtend: Die Zahl der Beitragszahler nimmt sukzessive ab, jene der Pensionisten steigt.

Während heuer 2,3 Millionen Pensionen ausbezahlt werden, sollen es – laut Berechnungen der österreichischen Pensionskommission – im Jahr 2060 bereits 3,6 Millionen sein. Die Zahl der Beitragszahler steigt im gleichen Zeitraum jedoch nur von derzeit 3,7 auf 3,8 Millionen. Auf einen Beitragszahler kommt 2060 in etwa ein Pensionist! Vor diesem Hintergrund sollte die Sicherung des Lebensstandards im Alter niemandem egal sein! Je früher man mit der privaten Vorsorge für den Lebensabend beginnt, desto leichter wird es später, die Lücke zwischen Aktivbezug und staatlicher Pension möglichst gering zu halten.

Dieser Ratgeber fasst Wissenswertes zum Thema Vorsorge für Sie zusammen. Wir beraten Sie gerne unabhängig und individuell und schnüren gemeinsam mit Ihnen ein maßgeschneidertes Vorsorgepaket.

Ihr VBS Team



Inhalt

Grundlagen der Vorsorge	4
Ein Tipp zu Beginn: Wie Sie eine gute Vorsorgeberatung erkennen	6
Berufsunfähigkeitsvorsorge: Damit Sie bei Verlust der Arbeitskraft nicht in ein finanzielles Loch fallen	8
Private Unfallversicherung: Sicherheitsnetz für das Risiko Invalidität	10
Hinterbliebenenvorsorge: Sorgen Sie vor, dass Ihre Lieben im Fall der Fälle abgesichert sind!	11
Krankenvorsorge: Damit Sie nicht durch den Rost unseres Gesundheitssystems fallen	12
Altersvorsorge: Warum Sie schon heute für Ihren Lebensabend vorsorgen sollten	13
Pflegevorsorge: Damit Sie sich die Pflege leisten können, die Sie im Alter brauchen	22

VORSORGE





Grundsätze der Vorsorge

Grundsätzlich gibt es in Österreich drei Säulen der Vorsorge:

- ▮ **Staatlich**
- ▮ **Betrieblich**
- ▮ **Privat**

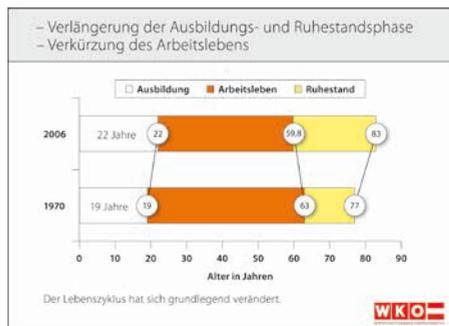
Die staatliche Vorsorge basiert im Wesentlichen auf Leistungen der Sozialversicherung und sonstigen Versorgungsleistungen, welche aus dem Steuertopf bedient werden. Beim staatlichen Versorgungssystem spricht man von einem sogenannten Umlageverfahren, bei dem die Einzahlungen der Bürger sofort in Leistungen der Anspruchsberechtigten umgelegt werden. Dies bedeutet, es werden keine Rücklagen für die Versicherten aufgebaut, sondern jeder eingezahlte Euro wird sofort ausbezahlt.

Somit stellt sich für meine Leistungsansprüche nicht die Frage, wie viel ich heute selbst in das System einzahle, sondern wie hoch die Zahl der Beitragszahler zu jenem Zeitpunkt ist, an dem ich einmal selber in den Genuss einer Sozialversicherungsleistung komme. Obwohl Politiker immer wieder verkünden, dass auch in Zukunft die Versorgung gesichert ist, sprechen so manche Reform und so manches

Faktum eine ganz andere Sprache. Grundsätzlich sei zu erwähnen, dass hinter dem Begriff „Reform“ meistens Leistungskürzungen oder Beitragserhöhungen stehen. Dies wird dann sehr kryptisch und hochkompliziert ausgestaltet, damit der einfache Bürger die Tragweite dieser sogenannten Reform nicht durchschauen kann.

Da werden Begriffe wie Durchrechnungszeiträume, implizierte Beitragssätze, Parallelrechnungen, Deckelungen, Pflegestufen, Hacklerregelung (für Beamte) usw. in den Diskussionen durcheinander geworfen. Die Frage der konkreten Auswirkung auf die persönliche Situation des Einzelnen bleibt im Regelfall offen. Trotzdem ist unser Sozialversicherungssystem grundsätzlich gut, es werden nur die Leistungen und Zugangsvoraussetzungen auf die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Auf jeden Fall wird es auch in Zukunft eine staatliche Grundversorgung geben.

Tatsache ist, dass sich in den letzten vierzig Jahren die Erwerbsdauer (aktive Beschäftigung) verkürzt und die Ruhestandsdauer dank Frühpension und höherer Lebenserwartung verlängert haben. Das bedeutet: Die Einnahmen aus der gesetzlichen Sozialversicherung sinken, die Ausgaben steigen! Als zusätzliche Belastung für das System kommen noch die Geburtenrückgänge und die ausufernde Staatsverschuldung hinzu.



Die beste Ausgangsbasis für Ihre persönliche Vorsorgeanlage ist, sich bei Ihrem Sozialver-

Grundlagen der Vorsorge

sicherungsträger die Leistungsanswartschaften berechnen zu lassen. Ich empfehle, dies alle fünf Jahre anzufordern, um Ihren Vorsorgebedarf nachzujustieren. Des Weiteren rate ich dazu, sich über die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung zu informieren oder eine persönliche Beratung Ihres Sozialversicherungsträgers in Anspruch zu nehmen. Bedenken Sie aber immer, dass es sich hier nur um Momentaufnahmen handelt, welche sich in Zukunft verändern können. Bei der Vorsorge gilt immer: Ungefähr richtig machen ist besser als gar nichts machen!

Fazit: Eine staatliche Vorsorge wird es auch in Zukunft geben, die Rahmenbedingungen werden sich ändern.

Bei der betrieblichen und privaten Vorsorge sprechen wir von einer kapitalgedeckten Leistungsfinanzierung. Hier werden Ansprüche über einen Kapitalstock abgesichert. Als Ausnahme kann bei der betrieblichen Vorsorge die direkte Leistungszusage gesehen werden,

welche zum Teil rückgedeckt werden muss. Das Credo der betrieblichen und privaten Vorsorge sind der Kapitalaufbau und der Kapitalerhalt.

Die Vorsorge ist eine Vermögensfrage, deren größte Gegenspieler die Inflation und die Steuern auf Kapitalvermögen sind. Hier muss es gelingen nach Abzug der Steuern die Inflationsrate zu übertreffen, denn ansonsten spart man sich im wahrsten Sinne des Wortes „arm“. Insbesondere sollte aber auch beim Vermögensaufbau ein Augenmerk auf die Sicherheit der Kapitalanlagen gelegt werden, damit am Ende des Tages keine bösen Überraschungen auf Sie warten.

Die allein selig machende Methode der optimalen Vorsorge wird es meiner Meinung nach nicht geben. Sinnvoll ist hingegen ein Mix aus verschiedenen Möglichkeiten, welche jeweils auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abzustimmen sind.



Was Sie wissen sollten, bevor der Vorsorgeberater kommt

Das Thema Vorsorge ist ein Milliardengeschäft für Banken und Versicherungen. Nicht immer muss das, was für den Anbieter gut ist, auch für mich gut sein. Grundsätzlich sind folgende Punkte bei Abschlüssen von Vorsorgeverträgen zu beachten:

Inflation/Steuern

Da es sich bei der Vorsorge um Leistungen für die Zukunft handelt, muss man sich die Frage stellen, wie viel an Kaufkraft hat mein Geld in Zukunft, und wie hoch ist dann die Steuerbelastung? Da die wenigsten Berater hellseherische Fähigkeiten besitzen, kann im besten Fall nur von Schätzungen ausgegangen werden. Das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank liegt derzeit bei 2%. Wenn Sie der Meinung sind, das sei zu niedrig geschätzt, rate ich Ihnen, Ihre Vorsorge etwas großzügiger zu bemessen. Ihr Ertrag in der Vorsorge beginnt erst bei einer Verzinsung über der Inflationsrate. Ist das nicht der Fall, wird Ihr Geld scheinbar vernichtet.

Einnahmen/Ausgaben

Vor einer Beratung empfehle ich Ihnen, Ihre persönlichen Einnahmen den Ausgaben gegenüberzustellen. Als durchschnittliche Ausgabe für den Vorsorgebereich ist zwischen 5% bis 15% ihres Nettoverdienstes auszugehen. Bei hohem Einkommen kann dies auch noch mehr sein, da die gesetzliche Pensionsversicherung Höchstbeitragsgrundlagen einzieht und somit die Pensionshöhe nach oben gedeckelt ist. Eine weitere gute Möglichkeit ist auch, Ihre Fixkosten zu analysieren und sich zu überlegen, welche Kosten bleiben auch in der Pension und welche fallen eventuell weg. Je höher die Fixkosten sind, umso mehr sollten Sie in die Altersvorsorge investieren.



Ziele

Jeder Finanz- und Vorsorgeplan sollte auf Ihre Ziele zugeschnitten sein. Hier gehen die Überlegungen vom Erwerb einer Immobilie bis hin zur Firmengründung. Auch die Frage nach der beruflichen Zukunft oder einem Wohnortwechsel ist zu stellen. Selbstverständlich dürfen auch familiäre Überlegungen wie zum Beispiel eine Bypasspause nicht ausgespart werden. Am besten, Sie schreiben sich regelmäßig auf, welche Ziele Sie verfolgen und was Sie sich vom Leben erwarten. Das können auch nichtmaterielle Ziele sein, wie zum Beispiel mehr Freizeit oder früher als gesetzlich vorgeschrieben in Pension zu gehen. Bedenken Sie dabei: Nur wer ein Ziel definiert hat, wird auch dort ankommen.

Ertrag/Risiko

Ertrag und Risiko sind Geschwisterpaare, eines ist ohne das andere nicht möglich. Übersetzt heißt das, je mehr Ertrag Sie anstreuen wollen, umso höher wird das Risiko sein, das Sie eingehen.

Wie Sie eine gute Vorsorgeberatung erkennen

Darum überlegen Sie genau, welche Ertrags-erwartung Sie stellen und wie hoch das Risiko sein darf, um keine bösen Überraschungen zu erleben. Bedenken Sie auch, dass es bei so langen Zeiträumen auch zu systemischen Risiken kommen kann, also zu Risiken, welche uns heute noch gar nicht als Risiken bekannt sind. Das Grundprinzip der Risikoverminderung ist, auf mehreren Beinen zu stehen, aufziehende Gewitterwolken richtig zu deuten und daraus Konsequenzen abzuleiten. Bei der Ertragsberechnung immer auch die Kosten, Steuern und Gebühren berücksichtigen! Nur was netto über der Inflationsrate herauskommt, kann als Ertrag gelten, und dieser ist in Zeiten wie diesen nicht so einfach zu erreichen. Als einfache Formel für das Risiko gilt: Investiere nur in etwas, das du auch verstanden hast.

Bestehende Verträge

Bauen Sie bereits bestehende Verträge in Ihr Vorsorgekonzept mit ein und widerstehen Sie einer zu raschen Kündigung! Leider stelle ich immer mehr fest, dass bestehende Vorsorgeverträge zu leichtfertig gekündigt werden. Hier macht sich der Umsatzdruck auf die Bankmitarbeiter deutlich bemerkbar. Einen bestehenden Vertrag zu kündigen rechnet sich im Normalfall nur für den Berater, welcher einen neuen Vertrag abschließt. Da die Vertragskosten – Provision – in den ersten fünf Jahren anfallen, rechnet sich ein Vor-

sorgevertrag nur dann, wenn er über längere Zeit bestehen bleibt. Gerechtfertigt ist dies nur, wenn der Vertrag mit der Risikobereitschaft des Kunden nicht übereinstimmt und die Kostenbelastung zu hoch ist. Dies sollte aber entsprechend dokumentiert werden, damit der Kunde dies plausibel nachvollziehen kann. Die Verträge der neuen Generation weisen auch die notwendige Flexibilität auf, um auf geänderte Lebensumstände Rücksicht zu nehmen. Eine Kündigung ist damit nur mehr in Ausnahmefällen notwendig.

Flexibilität

Bauen Sie Ihren Vorsorgeplan so auf, dass er mit Ihren unterschiedlichsten Lebensphasen mithalten kann. Damit können Sie Ihre Vorsorge durch Nachjustieren Ihren geänderten Bedürfnissen anpassen, ohne gleich das Gesamtkonzept über den Haufen zu werfen, was wiederum mit unnötigen Kosten verbunden wäre.

Schlussbemerkung

Das Thema Vorsorge ist ein sehr wichtiges und weitreichendes Gebiet geworden. Nehmen Sie sich genügend Zeit dafür und suchen Sie sich einen kompetenten Berater oder ein Beratungsunternehmen, welche in der Lage sind, Sie unabhängig und ohne Umsatzdruck zu beraten und ein Leben lang zu begleiten.



Damit Sie bei Verlust der Arbeitskraft nicht in ein finanzielles Loch fallen

Stellen Sie sich einmal vor, in Ihrem Keller befindet sich eine Maschine, die pünktlich am Ersten eines jeden Monats regelmäßig 2.000 Euro ausspuckt. Hand aufs Herz: Ich glaube, Sie würden jede erdenkliche Versicherung abschließen, damit Ihnen diese 2.000 Euro erhalten bleiben. Insbesondere dann, wenn Sie auf dieses Geld angewiesen sind, um Ihre Fixkosten zu bedienen. Diese Maschine befindet sich auch in Ihrem Besitz – es ist Ihre Arbeitskraft. Solange Sie gesund und arbeitsfähig sind, ist alles kein Problem. Die Familie kann versorgt werden, die Hausrückzahlungen oder Mieten können bezahlt werden und auch für die Altersvorsorge bleibt noch Geld übrig. Was ist aber, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf nicht mehr voll ausüben können – was passiert dann, und wie kann man sich in diesem Fall absichern?

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen der staatlichen Vorsorge im Rahmen der Sozialversicherung und der privaten Vorsorge:

Sozialversicherung

In erster Linie steht bei der Sozialversicherung der Grundsatz: „Rehabilitation vor Pension“. Das bedeutet, jeder Pensionsantrag ist zuerst einmal ein Ansuchen auf Rehabilitation. Erst, wenn nach erfolgter Rehabilitation eine Eingliederung ins Berufsleben nicht mehr zumutbar ist, gibt es eine Pension. Verweigert jemand die „Reha“, gebühren ihm keinerlei Leistungen aus der Sozialversicherung. Durch diese Maßnahmen soll mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Wiedereinglie-

derung in den Arbeitsmarkt sichergestellt werden. Dies kann meiner Meinung nach nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn damit einhergehende arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen geschehen.

Die Sozialversicherung unterscheidet die geminderte Arbeitsfähigkeit in verschiedene Berufsgruppen und Leistungen.

Arbeiter

Beim Arbeiter spricht man von der Invaliditätspension. Eine Invalidität liegt dann vor, wenn der Versicherte in den letzten 15 Jahren zumindest 90 Beitragsmonate einen erlernten oder angelernten Beruf ausgeübt und seine Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte eines gesunden Arbeiters gesunken ist. Diese Versicherten genießen einen Berufsschutz und können nur innerhalb ihrer Branche verwiesen werden. Als Beispiel sei hier zu nennen, dass ein Maurer zum Bautechniker oder Planer umgeschult werden kann, aber nicht zum Portier in einem Museum.

Bei ungelerten Arbeitern besteht kein Berufsschutz und diese können somit dem gesamten Arbeitsmarkt zugewiesen werden, egal ob sie die Stelle auch bekommen.



Berufsunfähigkeitsvorsorge



Angestellte

Die Voraussetzungen sind ähnlich wie bei den Arbeitern ebenfalls 15 Jahre, und davon mindestens 90 Pflichtversicherungsmonate als gelernter oder angelernter Angestellter. Die Arbeitsfähigkeit muss auch auf unter 50% eines gesunden Angestellten gesunken sein. Beim Angestellten spricht man von einer Berufsunfähigkeitspension.

Der Angestellte genießt ähnlich wie der Arbeiter Berufsschutz. Er kann nur innerhalb derselben Berufsgruppe verwiesen werden und darf dabei keinen nennenswerten sozialen Abstieg erleiden. Als nicht mehr zumutbar kann eine Einstufung unter dem bisherigen Kollektivvertrag angesehen werden. Eine geringe Abstufung im Kollektivvertrag ist noch zumutbar.

Gewerbetreibende/Bauern

In dieser Gruppe wird der Leistungsfall als Erwerbsunfähigkeitspension bezeichnet. Bis zum 50. Lebensjahr des Versicherten gibt es keinen Berufsschutz. Das heißt, der Gewerbetreibende kann dem allgemeinen Arbeitsmarkt zugewiesen werden – er wird quasi dem Hilfsarbeiter gleichgesetzt. Bei den Bauern geht das sogar bis zum 58. Lebensjahr.

Ab dem 58. Lebensjahr gibt es einen erleichterten Zugang zur Erwerbsunfähigkeitspension: Wenn innerhalb der letzten 15 Jahre zehn Jahre lang eine Tätigkeit ausgeübt wurde, kann nur mehr auf diese verwiesen werden.

Private Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ)

Die BUZ leistet im Regelfall, wenn der Versicherte mindestens sechs Monate und zu mehr als 50% berufsunfähig ist, eine in der Höhe nach vereinbarte Rente.

Der Vorteil gegenüber der Sozialversicherung ist, dass keine Rehabilitationspflicht besteht, und dass je nach Versicherungsbedingungen auch auf das „abstrakte Verweigerungsrecht“ verzichtet werden kann. Somit ist es nicht selten, dass die Sozialversicherungen die Rente ablehnen, währenddessen die privaten Versicherungen zahlen. Voraussetzung für eine BUZ ist ein guter Gesundheitszustand. Hier darf auf keinen Fall bei den Antragsfragen gemogelt werden, weil sonst die Versicherungen in diesem Fall nicht zahlen müssen (vorvertragliche Anzeigepflicht). Die Prämien sind, abhängig von Rentenhöhe, Laufzeit, Beruf, Gesundheitszustand und Eintrittsalter, der Höhe nach unterschiedlich. Je jünger Sie sind, desto günstiger.

tiger ist auch die Prämie. Denn im Regelfall ist auch der Gesundheitszustand in jungen Jahren noch besser. Empfehlenswert ist, auf alle Fälle einen Leistungszeitraum der BUZ bis zum Pensionsantritt zu vereinbaren, auch wenn dies eine höhere Prämie nach sich zieht, weil das Risiko der Rentenzahlungen durch das höhere Alter und die längere Laufzeit für die Versicherungen größer wird. Als Kompromiss für den Sparmeister könnte noch ein Leistungszeitraum bis zum 58. Lebensjahr gesehen werden, da ab diesem Zeitpunkt in der gesetzlichen Sozialversicherung bereits der verbesserte Zugangsschutz zur gesetzlichen Rente besteht. Die Annahmepolitik der Versicherungen ist alles andere als einheitlich, deshalb lohnt es sich, auf jeden Fall zu vergleichen und die Versicherungsbedingungen genau zu studieren.

Es gibt auch die Möglichkeit, die BUZ mit einer klassischen Lebens- und Rentenversicherung zu kombinieren, wobei die Beiträge der Lebensversicherung durch die BUZ abgedeckt werden. Durch diese Kombination ist die Altersvorsorge auch im Berufsunfähigkeitsfall abgesichert. Die BUZ-Beratung ist eine sehr komplexe Angelegenheit, darum empfehle ich auf jeden Fall einen Versicherungsexperten oder Vermögensberater beizuziehen.

Fazit: Die private Berufsunfähigkeitsversicherung gehört zu einer der wichtigsten Versicherungen, weil sie das Hauptvermögen – das Einkommen – absichert. Für Gewerbetreibende und Bauern ist sie meiner Meinung nach sogar „zwingend notwendig“.

Sicherheitsnetz für das Risiko Invalidität

So wichtig die Berufsunfähigkeitsversicherung auch ist, kann sie eine private Unfallversicherung nicht ersetzen. Denn im Falle einer Invalidität durch Unfall entstehen Aufwendungen, die nur durch eine zusätzliche Unfallversicherung wirkungsvoll abgedeckt werden können.

Da die gesetzliche Unfallversicherung nur bei Arbeitsunfällen zahlt und Pensionisten generell nicht versichert sind, ist eine private Invaliditätsversicherung zu empfehlen.

Diese zahlt auch bei Freizeitunfällen und Sie können die Höhe und den Umfang der Leistungen selbst bestimmen. Als wichtig erachte ich eine gute Absicherung für Dauerfolgen sprich Invalidität zu vereinbaren, denn hier kann es sehr wohl um die Existenz gehen und um erhöhte Kosten wie zum Beispiel Umbaumaßnahmen in der Wohnung etc.

In der Unfallversicherung gibt es auch noch viele nützliche Zusatzbausteine, welche Sie am besten mit einem Versicherungsexperten besprechen.



Sorgen Sie vor, dass Ihre Lieben im Fall der Fälle abgesichert sind!



Für jeden, der Familie oder Sorgepflichten für minderjährige Kinder hat oder bei dem noch Schulden auf seinem Eigenheim vorhanden sind, stellt sich die Frage: „Wie geht es weiter, wenn ich einmal nicht mehr da bin?“

In erster Linie gibt es seitens der Sozialversicherung eine Witwen- und Waisenpension. Die Höhe richtet sich nach dem Einkommen des Verstorbenen wie auch des überlebenden Partners. Hier empfehle ich Ihnen auch wieder, die Leistungen bei Ihrer Sozialversicherung abzufragen.

Bei den privaten Versicherungen gibt es für diese Vorsorge verschiedenste Möglichkeiten:

Ablebensversicherung

Dies ist eine reine Risikoversicherung, bei der der Begünstigte (Hinterbliebene) bei Ableben des Versicherten die Versicherungssumme ausbezahlt bekommt. Stirbt er nicht, verfallen die Prämien zugunsten der Versicherung als Risikoprämie. Der Vorteil ist: Hier können Sie mit relativ geringen Beiträgen sehr hohe Summen absichern. Auch hier gilt wieder: Je jünger das Eintrittsalter, desto günstiger die Prämie. Verschiedenste Versicherungen unterscheiden auch zwischen Raucher und Nichtraucher. Die Prämienunterschiede kön-

nen je nach Versicherungsgesellschaft sehr groß sein. Auf jeden Fall sollte man in Ruhe vergleichen und sich nicht unter Druck setzen lassen, denn Banken praktizieren dies sehr oft bei Finanzierungen.

Er- und Ablebensversicherung

Dies ist eine Kombination zwischen Risikoabsicherung und Kapitalaufbau, und für hohe Absicherungen aufgrund der hohen Beiträge weniger geeignet.

Rentenversicherungen

Bei den Rentenversicherungen kann auch im Leistungsfall ein Witwenübergang vereinbart werden.

Kindervorsorge

Um die Ausbildung Ihrer Kinder sicherzustellen, bieten sich Kindervorsorgeversicherungen an. Hier wird das Sparziel auch im Todesfall des Versorgers erreicht, und einer guten Ausbildung des Kindes steht somit nichts mehr im Wege.

Die Höhe der Versicherungssummen sollte so konzipiert sein, dass im Falle eines Ablebens die Hinterbliebenen ihren Verpflichtungen sorgenfrei nachkommen können.

Des Weiteren empfehle ich, unbedingt ein Testament anfertigen zu lassen, damit alle Erb- und Pflichtteilsansprüche geregelt sind. Hier reicht eine handgeschriebene Willenserklärung völlig aus. Zur Sicherheit vor Verlust oder Abhandenkommen des Schriftstückes empfiehlt es sich, dieses ins Testamentsregister eines Gerichtes eintragen zu lassen.

Damit Sie nicht durch das Netz unseres Gesundheitssystems fallen

In der Krankenvorsorge ist durchaus die gewagte These zulässig: „Weil du arm bist, musst du früher sterben“. Denn jemand, der genügend Geld hat oder die richtige Versicherung, kann sich die besten Ärzte, Behandlungen und Medikamente, welche das Leben verlängern können, leisten.

In Österreich können wir auf ein sehr leistungsfähiges, aber teures Gesundheitswesen verweisen. Die durchschnittlichen Kosten betragen bei uns 3.750 Euro pro Jahr und Einwohner. Im EU-Schnitt sind es nur 2.200 Euro. Auch hier wird der Zwang der leeren Kassen zu grundsätzlichen Reformen führen müssen. Unter Umständen wird es auch zu Leistungskürzungen und höheren Selbstbehalten in der gesetzlichen Krankenversicherung kommen.

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen decken – von Aufwänden der Arztbehandlungen, Krankenhausaufenthalten, Medikamenten, Rehabilitationen, Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall bis hin zu Vorsorgeuntersuchungen und psychotherapeutischen Behandlungen – ein sehr breites Leistungsspektrum ab.

Zu beobachten sind aber vermehrte Leistungseinschränkungen zum Beispiel bei Zahnersatz, Sehbehelfe etc. und höhere Selbstbehalte. Mein Tipp: Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die Leistungen und Selbstbehalte.

Private Krankenversicherung

Diese sollte die Lücken der gesetzlichen Krankenversicherungen ausgleichen. Hier können Sie auch noch zusätzlich alternative Heilmethoden und vorbeugende Maßnahmen versichern. Voraussetzung für eine private Krankenversicherung ist ein guter Gesundheitszu-

stand. Auch hier gilt, wie bei der Berufsunfähigkeitsversicherung, die Antragsfragen wahrheitsgetreu auszufüllen, da die Versicherung ansonsten leistungsfrei ist.

Die Bandbreite geht vom einfachen Krankenhaustagegeld bis hin zur luxuriösen Sonderklasseversicherung. Ich empfehle Ihnen, sich in diesem Bereich einmal Gedanken zu machen, was Ihnen persönlich an Leistungen für die Zukunft wichtig ist, und diese mit Ihrer gesetzlichen Kasse zu vergleichen. Falls Lücken übrigbleiben, holen Sie sich Rat von einem unabhängigen Versicherungsfachmann oder vom Vermögensberater Ihres Vertrauens.

Hier gilt auch: Je jünger das Eintrittsalter und umso besser der Gesundheitszustand, desto geringer die Prämien.





Warum Sie schon heute für Ihren Lebensabend vorsorgen sollten

Das Prinzip der Pensionsvorsorge ist, heute Beiträge zu zahlen, damit genügend Geld für den Lebensabend zur Verfügung steht. In der gesetzlichen Pensionsversicherung wird man gezwungen, Pensionsbeiträge zu entrichten – in der privaten Vorsorge spart man die Beiträge freiwillig zur Vermögensbildung an.

Der Generationenvertrag

Die staatliche Pension beruht auf dem sogenannten Generationenvertrag. In anderen Worten heißt das: Die Jungen zahlen für die Alten. Damit dieser Vertrag, wie auch alle anderen Verträge, im täglichen Leben nachhaltig funktionieren kann, darf niemand überverteilt werden. Deutlicher gesprochen, es dürfen weder die Jungen noch die Alten über den Tisch gezogen werden. Wenn dies nicht gewährleistet wird, droht die Gefahr eines Generationenkonfliktes mit all seiner politischen Sprengkraft, ein perfekter Wegbereiter für Demagogen und autoritäre Regime. Auch wenn die Politik nun doch die dringend nötigen erste Schritte gesetzt hat, das tatsächliche Pensionsantrittsalter der Österreicherinnen und Österreicher zu erhöhen, ist damit ein Gleichgewicht zwischen Pensionsempfängern und Beitragszahlern nicht automatisch

garantiert. Denn mit der derzeit prognostizierten Lebenserwartung wächst die durchschnittliche Zeitspanne, die einem Pensionisten am Lebensabend verbleibt, deutlich stärker als die durchschnittliche Lebensarbeitszeit. Fix ist: Die hohe Zahl der Frühpensionierungen hat ganz wesentlich zur Pensionsproblematik beigetragen. Der jüngeren Generation erklärt man aber, sie werde neben ihren hohen gesetzlichen Beiträgen auch noch privat vorsorgen müssen, um eine adäquate Pension zu erhalten. Da, denke ich, ist die Gefahr sehr groß, dass der soziale Frieden ins Wanken gerät. In diesem Modell ist die gegenseitige Solidarität das Gebot der Stunde. Natürlich ist es verständlich, dass dies auch in Anspruch genommen wird, wenn jemand die Möglichkeit bekommt, früher in den Ruhestand zu gehen – hier kann man keinem Frühpensionisten einen Vorwurf machen, wenn das System dies zulässt! Ich hoffe, unsere Staatslenker nehmen diese Probleme ernst, damit der Generationenvertrag auch in Zukunft hält.

Fazit: Geburtenrückgang, steigende Lebenserwartung und Frühpensionierungen gefährden die staatliche Pension. Die Politik muss auch in Zukunft die Pensionsproblematik im Auge behalten und auf die demographische Entwicklung reagieren.

Mitarbeitervorsorgekasse (Abfertigung neu)

Für alle Dienst- und Arbeitsverträge ab 1.1.2003 müssen vom Arbeitgeber 1,53% in eine Vorsorgekasse eingezahlt werden. Die Vorsorgekasse ist hinsichtlich Veranlagungsstrategie und Kosten gesetzlich reglementiert. Es muss eine Kapitalgarantie der entrichteten Beiträge sichergestellt werden. Dadurch ist die Mitarbeitervorsorgekasse gezwungen, sehr konservativ zu veranlagen. Die Bundesregierung rechnete mit einer Rendite von 6%, damit auch wie bei der alten Abfertigung nach einem arbeitsreichen Leben ein Jahresgehalt zur Auszahlung kommt. Tatsächlich erreicht wurden seit 2003 im Durchschnitt ca. 2,9%. In der Schule würde man sagen: „Klassenziel nicht erreicht, danke setzen. Nicht Genügend!“ Zumindest wurde die Inflationsrate übertroffen und damit der Kapitalerhalt gewährleistet. Im Gegenzug zur alten Abfertigung kann das Guthaben auch bei Selbstkündigung wie mit einem Rucksack zum neuen Arbeitgeber mitgenommen werden. Die Auszahlung kann nach Abzug des begünstigten Steuersatzes von 6% als Einmalzahlung erfolgen, so wie auch als steuerfreie lebenslange Rente.

Fazit: Gut gemeint aber schlecht gemacht.



Selbstständigen-Vorsorge

Indem für die Arbeitnehmer in eine Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt wird, wollten dieses Modell auch die Unternehmer, also wurden Krankenversicherungsbeiträge in der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft reduziert



und stattdessen werden auch 1,53% der Sozialversicherungsbemessungsgrundlage in eine Vorsorgekasse einbezahlt. Die Vorsorgekassen sind dieselben wie auch bei den Arbeitnehmern.

Zukunftsvorsorge für Mitarbeiter laut § 3 Z 15 EStG

Hier hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, eine Renten- oder Lebensversicherung bis höchstens 300 Euro im Jahr für seine Mitarbeiter abzuschließen. Die Auszahlungen erhält der Mitarbeiter zur Gänze steuerfrei, und auch die Beiträge müssen nicht versteuert werden. Der Arbeitgeber spart sich zusätzlich die Lohnnebenkosten. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens des Mitarbeiters aus der Firma kann er diesen Vertrag selber weiterführen oder der neue Arbeitgeber zahlt wieder für ihn ein. Natürlich kann der Vertrag auch aufgelöst werden, dann wird das Geld an den Mitarbeiter ausgezahlt.

Falls der Arbeitgeber diese Beiträge nicht zusätzlich für die Mitarbeiter aufbringen möchte, gibt es dies auch als Möglichkeit einer steuerfreien Gehaltsumwandlung. Das bedeutet, jene 300 Euro Gehalt werden in die Vorsorge umgewandelt und der Arbeitnehmer braucht somit die 300 Euro nicht mehr zu versteuern.

Empfehlung: Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber und machen Sie ihn auf diese Möglichkeit aufmerksam.

Altersvorsorge

Pensionskasse

Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine Veranlagungsgemeinschaft in Form einer privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft, bei der die Gelder für spätere Rentenzahlungen der Leistungsberechtigten nach klar vorgegebenen Rahmenbedingungen des Gesetzgebers veranlagt werden. Es können der Arbeitgeber für seine Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter selbst aus eigenen Beiträgen in eine Pensionskasse einzahlen.

Diese Form der freiwilligen betrieblichen Altersvorsorge ist speziell durch die Finanzkrise mit den daraus resultierenden Verlusten an den Aktienmärkten stark in Kritik geraten. Die politischen Pensionistenvertreter wollten in ihrem Populismus, dass der Steuerzahler für diese Verluste aufkommen soll. Hier sieht man deutlich, wie paradox Politik funktioniert, indem die Allgemeinheit für die „privilegierten“ Zusatzpensionsbezieher (neben der staatlichen Pension) mitzahlen sollen, nur um ihre Klientel zu befriedigen.

Die Pensionskassen sind gesetzlich im Pensionskassengesetz geregelt. Hier werden Veranlagungsrichtlinien, Mindestkapitalvorschriften, Risikogemeinschaften und die Aufsicht geregelt. Ziel ist es, das Langlebkeitsrisiko des Berechtigten abzudecken. Das heißt, dass selbst wenn ein Leistungsempfänger über 100 Jahre alt wird, die Rente weiterhin aus der Vermögensmasse bezahlt werden kann. Die Beiträge der Pensionskasse dürfen auch etwas risikoreicher veranlagt werden, denn eine Kapitalgarantie wie bei der Mitarbeitervorsorgekasse ist nicht zwingend vorgeschrieben. Dadurch erhöhen sich naturgemäß auch die Chancen auf höhere Erträge. Bis zu 10% des Jahresbruttogehaltes sind die Beiträge steuer- und lohnnebenkostenfrei. Hier wird sozusagen für den Arbeitnehmer Brutto für Netto veranlagt. Die Rentenzahlungen in der Pension müssen aber sehr wohl versteuert werden. Ist der Arbeitnehmer bereit, freiwillig eigene Beiträge zu entrichten, sind die Rentenzahlungen aus diesem Bereich selbstverständlich steuerfrei, da er auch die Beiträge aus bereits

versteuertem Geld bezahlt. Nach höchstens fünf Jahren können auch bei einer Kündigung des Arbeitnehmers die einbezahlten Beiträge nicht mehr verfallen. Bei Eigenbeiträgen des Mitarbeiters ist dies bereits sofort der Fall. Gewährt der Arbeitgeber seinem Dienstnehmer eine „Leistungsorientierte Pensionszusage“, können die Beiträge der Firma auch größer sein als 10% des Jahresgehaltes. Hier wird eine fixe Rentenhöhe vereinbart und die Beiträge werden aus versicherungsmathematischen Berechnungen abgeleitet. Geht sich die Rechnung aufgrund verminderter Anlageerträge nicht aus, ist die Firma verpflichtet, Beiträge nachzuschießen.



Betriebliche Kollektivversicherung (BKV)

Vereinfacht gesagt, ist das Prinzip der betrieblichen Kollektivversicherung ähnlich dem der Pensionskasse, nur die Veranlagung erfolgt im Deckungsstock einer Lebensversicherungsgesellschaft und ist deshalb als sehr konservativ einzustufen. Hier erhält der Leistungsberechtigte auch eine Garantieverzinsung von 1,5 % (Stand: 01.01.2015) per Anno. Durch die sichere Veranlagung ist die Planbarkeit der zukünftigen Rentenzahlungen besser gewährleistet. In dem es aber im Leben nichts geschenkt gibt um den Preis einer höheren Rente durch möglicherweise bessere Veranlagungserträge einer Pensionskasse. Die Beiträge können bei der BKV auch von Arbeitgeberseite nie verfallen. Dies ist schon eine klare Besserstellung gegenüber der Pensionskasse.

Empfehlung: Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber, ob es Möglichkeiten dieser Vorsorgemodelle im Betrieb gibt.

Staatlich geförderte Pensionsvorsorge

Um den Börsenplatz Wien etwas zu beleben, hat sich der ehemalige Finanzminister Karl-Heinz Grasser etwas einfallen lassen – eine Prämie für eine private Pensionsvorsorge. Im Detail sieht das folgendermaßen aus:

Auf eine maximale Einzahlung von 2.445,55 Euro (rückwirkend 01.01.2013) soll es eine Prämie zwischen 4,25% und 6,75% geben. Als Mindestlaufzeit wurden zehn Jahre vorgesehen, sowie eine steuerfreie lebenslange Rentenzahlung.

Die Veranlagung muss abhängig vom Alter des Sparers innerhalb einer vorgeschriebenen Bandbreite in österreichischen Aktien erfolgen und der Anbieter muss eine Kapitalgarantie der bezahlten Beiträge inklusive der staatlichen Prämien gewährleisten. Die Veranlagungserträge sind darüber hinaus kapitalertragssteuerfrei, auf die Beiträge wird keine Versicherungssteuer eingehoben. Entscheidet man sich anstelle der Rentenzahlung für eine einmalige Kapitalabfindung, werden die Erträge nachträglich der Kapitalertragssteuer unterzogen und die Hälfte der staatlichen Prämien müssen zurückbezahlt werden. Auch ein vorzeitiger Ausstieg unter zehn Jahren ist eher sehr schwer und nur mit Verlusten möglich. Durch mangelnde Flexibilität und die eingeschränkten Veranlagungsvorschriften sowie die ho-

hen Garantiekosten hat sich gezeigt, dass die prognostizierten Erträge von bis zu 5% per Anno in der Praxis nur sehr schwer zu erreichen sind. Bei vielen Anbietern werden wahrscheinlich auch nur die Kapitalgarantien übrig bleiben.

Tatsache ist aber, dass gerade diese Vorsorge speziell von Banken als wichtigste Säule der Altersvorsorge verkauft wird. Es ist immer wieder zu beobachten, dass dem Kunden bei der staatlichen Prämie suggeriert wird – hier handelt es sich um beispielsweise 4,25% Verzinsung anstelle einer Prämie, welche immer nur auf die Einzahlung gewährt wird. Dadurch reduziert sich im Besonderen bei längeren Laufzeiten dieser Vorteil – verglichen mit einer effektiven Jahresverzinsung – sehr schnell zu einem niedrigen Zehntelprozentsatz. Der Kunde wird somit in seiner Erwartungshaltung in die Irre geführt.

Ich vertrete die Meinung, dass dieses Produkt als Beimischung mit anderen Vorsorgelösungen durchaus seine Berechtigung hat, aber niemals als die einzige wahre private Altersvorsorge zu betrachten ist. Sinn macht sie auch nur dann, wenn Sie eine laufende Rentenzahlung einer einmaligen Kapitalauszahlung vorziehen.





Direkte Leistungszusage

Diese Form der Betriebspension ist sehr beliebt bei geschäftsführenden Mehrheitsgesellschaftern sowie bei Führungskräften und Schlüsselarbeitnehmern.

In der Praxis funktioniert das folgendermaßen: Die Firma sagt ihrem Mitarbeiter oder Geschäftsführer eine monatliche lebenslange Rentenzahlung in der Höhe von beispielsweise 1.000 Euro, wertgesichert zum 65. Lebensjahr, zu. Da die Firma heute schon weiß, mit welchen Belastungen sie in Zukunft zu rechnen hat, darf sie steuerliche Rückstellungen in der Bilanz zuführen. Dies vermindert den steuerlichen Gewinn und das Unternehmen braucht weniger Steuern zu bezahlen. Um die Hälfte der Rückstellungen müssen spezielle Wertpapiere (§ 14 EStG) angeschafft werden oder eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen werden. Die Rückstellungswerte werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Es ist in diesem Fall empfehlenswert, die gesamten Pensionsverpflichtungen über eine Rentenversicherung rückzudecken. Ansonsten ist das Unternehmen verpflichtet, das Geld aus dem laufenden Betrieb zu bezahlen, was in Krisenzeiten existenzielle Probleme verursachen kann.

Fazit: Diese Form der Vorsorge ist sehr komplex, hier ist es unbedingt notwendig, einen Spezialisten der betrieblichen Altersvorsorge oder einen darauf spezialisierten Steuerberater beizuziehen.

Private Rentenversicherung

Die klassische Rentenversicherung vereint eine garantierte Mindestverzinsung von 1,5% (Stand: 01.01.2015) mit garantierten Rententafeln. Bei den Rententafeln handelt es sich um eine versicherungsmathematische Berechnungsgrundlage, nach der die Rentenzahlungen errechnet werden.

Steigt die statistische Lebenserwartung an – wie es derzeit der Fall ist –, so reduzieren sich die Rentenzahlungen, weil die Versicherungen länger zahlen müssen. So machen, gerade in Zeiten der fortschreitenden Medizin und der damit einhergehenden steigenden Lebenserwartung, garantierte Rententafeln absolut Sinn.

Die Veranlagung des Sparanteiles (Prämie abzüglich Versicherungssteuer und Kosten) geschieht im Deckungsstock der Versicherung. Der Deckungsstock umfasst das angelegte Vermögen, welches zur Sicherung der Renten-

versicherungsleistungen dient. Das Geld wird sehr konservativ in Anleihen, Immobilien und nur zu einem geringen Teil in Aktien veranlagt. Darüber hinaus wird dies auch von der Finanzmarktaufsicht geprüft und kontrolliert. Neben der Garantie gibt es zusätzlich jährlich eine Gewinnbeteiligung, welche dem Vertrag zugeschrieben wird und somit nicht mehr gekürzt werden kann. Insgesamt sind nach derzeitiger Marktlage mit 3% Ertrag pro Jahr zu rechnen. Steigt das Zinsniveau, steigen auch die Erträge der Rentenversicherung und umgekehrt.

Ist jemand sonderausgabenabzugsberechtigt, können die Beiträge auch steuerlich abgeschrieben werden. Voraussetzung dafür sind allerdings eine Laufzeit bis zum Rentenbeginn, also bis zum 65. Lebensjahr, und eine lebenslange Rentenzahlung anstelle einer einmaligen Kapitalabfindung, welche auch bei dieser Form der Rentenversicherung möglich ist.

Fazit: Als Basisvorsorge durch die Garantien sehr gut geeignet – hier weiß man relativ genau, was einmal rauskommt.

Er- und Ablebensversicherung

Die klassische Lebensversicherung ist ebenfalls als Pensionsvorsorge sehr beliebt, weil sie ähnlich aufgebaut ist wie die klassische Rentenversicherung. Auch hier gibt es 1,5% (Stand: 01.01.2015) garantierten Ertrag, und die Veranlagung geschieht ebenfalls im Deckungsstock. Der Ertrag wird durch die Ablebensrisikokosten etwas geschmälert. Hier empfehlen sich jene Tarife, bei denen der Ablebensschutz gegen Null reduziert werden kann, damit ein größtmöglicher Betrag in den Spartopf fließt. Die Hinterbliebenenabsicherung ist in den meisten Fällen über eine reine Ablebensversicherung günstiger zu lösen. Als weitere Kostenfalle möchte ich den Unterjährigkeitszuschlag erwähnen, bei dem bis zu 5% bei monatlicher Zahlweise aufgeschlagen werden. Hier empfiehlt es sich, die Prämien am besten jährlich zu entrichten. Insbesondere ist zu beachten, dass jeder Zusatztarif, wie zum Beispiel Unfalltodzusatz und Krankengeld etc., etwas kostet und somit den Ertrag schmälert. Hier muss man im Vergleich auf diese Kosten achten und darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen und dadurch die Lebensversicherung schlechter darstellen, als sie wirklich ist.



Altersvorsorge

Fondsgebundene Lebensversicherung

Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung bestimmen Sie, im Gegensatz zur klassischen Variante, wie und wo das Geld angelegt werden soll. Dies geschieht in der Praxis durch die Auswahl von verschiedenen Investmentfonds.

Je nach Risikoneigung kann somit mehr oder weniger Ertrag erwirtschaftet werden. Bedenken Sie aber auch, dass unter Umständen weniger als das einbezahlte Kapital – also Verlust – entstehen kann. Bei Fonds mit sogenannter Kapitalgarantie entstehen hohe Kosten, denn wie uns ja bekannt ist, gibt es im Leben nichts geschenkt. Die Eier legende Wollmilchsau gibt es weder in der Landwirtschaft und schon gar nicht in der Finanzwirtschaft. Wenn jemand auf Sicherheit Wert legt, kann er auch gleich zur klassischen Renten- oder Lebensversicherung greifen. Darüber hinaus gibt es ganz interessante Vermögensverwaltungskonzepte in Fondsform, welche bei einigen Anbietern in der fondsgebundenen Lebensversicherung integriert werden können.

Durch den Versicherungsmantel sind die Fondserträge von der Kapitalertragssteuer (KESt) befreit.

**Fazit: Für den informierten Anleger als Ab-
rundung der Vorsorge durchaus interessant.**

Bausparen

Der Bausparvertrag eignet sich zur Vorsorge von mittelfristigen Investitionen und zum Vermögensaufbau, denn die Laufzeit beträgt nur sechs Jahre. Insbesondere ist er eine gute Grundlage für ein zukünftiges Wohnbauvorhaben, weil auch ein Bauspardarlehen beantragt werden kann. Als Sparform zeichnet er sich mit einer zusätzlichen staatlichen Prämie von derzeit 1,5%, bezogen auf die Einzahlung von max. 1.200 Euro jährlich, aus. Die Bausparprämie kann nur einmal pro Kopf in Anspruch genommen werden.



Die Grundverzinsung schwankt je nach Anbieter und Tarif zwischen 0,5% und 4,0%. Hier kann es naturgemäß zu Unterschieden in der Auszahlungshöhe kommen, daher empfehle ich Ihnen, zu vergleichen oder sich von einem unabhängigen Berater beraten zu lassen.

Zur Pensionsvorsorge sehe ich den Bausparvertrag als nicht sehr geeignet an, weil die Gefahr aufgrund der niedrigen Laufzeit sehr groß ist, dass das Geld nach sechs Jahren nicht weiterveranlagt, sondern gleich verkonsumiert wird und somit für später nicht mehr verfügbar ist. Damit würde die Pensionsvorsorge ad absurdum geführt werden.

Sparbuch

Das Sparbuch sollte als Liquiditätsreserve dienen, als sogenannte „eiserne Reserve“ für kurzfristige und nicht geplante Ausgaben. Als langfristige Vorsorge eignet sich das Sparbuch weniger, denn durch die kurzfristige Verfügbarkeit gilt Ähnliches wie beim Bausparen.

Ein weiteres Problem ist, dass die Zinsen zurzeit geringer sind als die Inflationsrate. Dadurch verliert das Geld jedes Jahr an Kaufkraft und somit würde meine Altersvorsorge an Wert verlieren. Falls Ihnen die angebotenen Vorsorgemöglichkeiten aber zu kompliziert erscheinen und Sie Ihre Finanzen auch keinem externen Berater anvertrauen möchten, ist das Sparbuch immer noch eine gute Option.



Gold und Silber

Die Edelmetalle erfreuen sich gerade aufgrund der vielen Krisen steigender Beliebtheit. Tatsache ist, dass Gold seit über 5000 Jahren ein verlässlicher Wertspeicher ist und alle Krisen und Inflationen überstanden hat. Langfristig gesehen sind Gold und Silber bestens geeignet, die Kaufkraft zu erhalten und allfällige Störungen des Finanzsystems unbeschadet zu überstehen. Kurzfristig können Edelmetalle erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein – also nichts für schwache Nerven. Langfristig kann es durchaus Sinn machen, Gold und Silber als Teil der Altersvorsorge zu integrieren – als eine Art Krisenwährung.

Immer wieder werde ich gefragt, wie hoch der Edelmetallanteil, gemessen am Gesamtvermögen, sein sollte – hier gibt es natürlich keine Regel, aber aus alten Überlieferungen wird empfohlen, maximal ein Drittel in Edelmetalle zu investieren.

Wenn Sie in Gold oder Silber anlegen möchten, dann empfehle ich dies nur in physischer Form, also in Münzen und Barren. Erwerben können Sie diese über Ihre Hausbank oder einen Edelmetallhändler Ihres Vertrauens. Von den derzeit in Mode gekommenen Goldkeilertrupps rate ich entschieden ab. Wie bei jeder Geldanlage gilt auch hier: Zuerst informieren, dann vergleichen und zuletzt erst investieren.

Immobilien

Als langfristige Vorsorge eignet sich die Immobilie aufgrund des Sachwertes und des damit verbundenen Inflationsschutzes ganz gut. Bei der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus stehen in erster Linie der Wohnnutzen und die Unabhängigkeit vom Vermieter im Vordergrund. Der Vorsorgegedanke ist dann erfüllt, wenn die Immobilie schuldenfrei ist und Sie sich dadurch die Mietkosten im Alter ersparen. Bei der vermieteten Immobilien sind es die Mieteinnahmen, welche mit einer Zusatzpension vergleichbar sind. Die steuerliche Attraktivität hat sich allerdings verringert, seit mit dem Sparpaket Veräußerungsgewinne von Immobilien, die nach dem 01.04.2012 angekauft wurden, mit 25% versteuert werden müssen. Zu beachten ist jedoch, dass Immobilien, wie schon der Name sagt, unbeweglich sind, insbesondere kann es längere Zeit dauern, bis der Eigentümer das Objekt verkaufen und somit dieses wieder in Geld umwandeln kann. Des Weiteren sind mit Immobilien immer Ausgaben für Instandhaltung und Reparaturen verbunden. Für ein erfolgreiches Immobilienengagement sind auch entsprechende Eigenmittel erforderlich, um die Finanzierungsbelastung in Grenzen zu halten.

Doch wo viel Licht, da auch viel Schatten – und der kann im Immobilienbereich gravierend sein. Nicht umsonst haben sich so manche Anleger mit Immobilien ins wirtschaft-



Altersvorsorge



liche Chaos katapultiert. Denn Grundvoraussetzung bei Immobilieninvestments ist, sich mit der Materie auszukennen. Jeder, der schon einmal Haus gebaut hat, weiß, wie komplex ein Bauvorhaben ist und welche Probleme auf einen so zukommen können. Von der Finanzierung angefangen bis zu behördlichen Auflagen und der Koordinierung der Handwerker sind viele Entscheidungen zu treffen. Hier ist viel Sachverstand und Erfahrung notwendig, damit das Traumhaus nicht zu einem Albtraum wird.

Gerne wird auch vergessen, dass die Marktpreise von Immobilien starken Schwankungen ausgesetzt sind und auch viele Faktoren wie Lage, Infrastruktur und soziale Stellung der Nachbarn die Wertentwicklung positiv oder gar negativ beeinflussen können. Tausende Anleger in Österreich mussten mit Immobilienveranlagungen schmerzhaft erkennen, dass diese Art der Wertanlage keine Einbahnstraße ist, sondern auch zu erheblichen Verlusten führen kann. In meiner langjährigen Beratungspraxis musste ich, angefangen von Bautreuhand/IMMAG bis zu Residenz, Belldomo und Kapital und Wert sowie Mein European Land und Immofinanz..., Milliardenverluste für Anleger und Sparer beobachten. Nicht zu vergessen ist die nicht unbeträchtliche Anzahl von Zwangsversteigerungen, der in Zahlungsschwierigkeiten gekommenen Immobilienbesitzer.

Fazit: Für den Profi mit genügend Geld sehr interessant. Für den Laien, der sich stark verschulden muss, ist davon eher abzuraten.

Aktien

Die Aktienveranlagung ist durch den Sachwertcharakter und den langfristigen Anlagehorizont für die Pensionsvorsorge grundsätzlich sehr gut geeignet. Beobachtungen über einen längeren Zeitraum haben gezeigt, dass bei einem breit gestreuten Aktienportfolio im Regelfall ein Wertzuwachs von deutlich über der Inflationsrate erreicht wird. Diese breite Streuung erreicht der Kleinanleger am besten über Fonds. Hier besteht auch die Möglichkeit, monatlich in Kleinbeträgen (25 Euro) anzusparen. Wichtig ist es auf jeden Fall, den richtigen Fonds auszuwählen, jenen Fonds, der am besten zu Ihrer Risikoneigung passt.

Natürlich unterliegen Aktien starken Marktschwankungen – hier brauchen Sie starke Nerven, damit nicht Ihre Anlagestrategie beim ersten „Crash“ über Bord geworfen wird und Verluste eingefahren werden. Langfristig – hier meine ich einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren – kann sich so eine Veranlagung durchaus lohnen. Auf jeden Fall sind die Zeiten unruhiger geworden und es gilt die Devise: „Nach dem Crash ist vor dem Crash“. Nur wer dies verkraftet, sollte in Aktien investieren.

Damit Sie sich die Pflege leisten können, die Sie im Alter brauchen

Durch den Segen der fortschreitenden Medizin und die stetig steigende Lebenserwartung wird sich der Pflegebedarf in Zukunft erhöhen. Wo in früheren Zeiten die Pflege hauptsächlich im Familienverband organisiert wurde, werden dafür in Zukunft andere Konzepte erforderlich sein. Ein weiteres Problem sind die zunehmenden Demenzerkrankungen – auch hier wird man mehr in der Prävention tun müssen, um möglichst lange geistig und körperlich aktiv zu bleiben.

Von staatlicher Seite ist in diesem Fall ein Pflegegeld – unterteilt in sieben Pflegestufen in der Höhe von 154,20 Euro bis 1.655,80 Euro vorgesehen. Die berechtigte Frage ist, ob dieses Geld ausreichend ist. Ich befürchte, Nein! Denn wenn der gesamte Pflegeaufwand fremd, ohne Angehörige, zu organisieren ist, wird sich dies aus heutiger Sicht so nicht finanzieren lassen. Die Pflegevorsorge ist somit ein Vermögensproblem, welches mit ausreichendem Kapital gelöst werden kann oder

durch eine Versicherung abgedeckt werden kann.

Die führenden Versicherungsgesellschaften bieten hierfür bereits verschiedenste Konzepte an. Die Lösungen reichen von Aufzahlungen analog dem gesetzlichen Pflegegeld bis hin zu eigenständigen Leistungen. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung bietet auch im Pflegefall entsprechenden Versicherungsschutz. Dies allerdings nur bis zum Vertragsende. Sie ist daher als Pflegevorsorge für das Erwerbsleben zu betrachten. Ich denke, dass es in Zukunft auch „Assistance-Leistungen“ bis hin zur Übernahme der gesamten Pflege geben muss.

Eine Pflegeversicherung kann auch mit einer Renten- und Lebensversicherung kombiniert werden. Grundsätzlich sollte man sich spätestens im Alter zwischen 50 und 70 Jahren intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen.



VBS Versicherungsberatungs GmbH

- Die VBS Versicherungsberatungs GmbH wurde 1995 gegründet.
- Heute vertritt sie mit insgesamt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich die Interessen von mehr als 3500 Kunden überwiegend im nördlichen Niederösterreich.
- Der Kunde steht im Vordergrund. Seine Wünsche und Ziele sind für uns Auftrag für eine individuelle und professionelle Beratung – ob beim Vermögensaufbau oder bei maßgeschneiderten Vorsorgelösungen.
- Unser Produktportfolio reicht von der Kfz-Anmeldung, über unabhängige Versicherungsvergleiche und die komplette Schadensabwicklung bis hin zu Vorsorge, Vermögensaufbau und Finanzierung.
- Auch viele Gewerbebetriebe vertrauen auf das Know-how der VBS.
- Eine detaillierte Risikoanalyse und die Erstellung eines individuellen Firmenkonzeptes gehören dabei ebenso zum Service wie laufende Betreuung und lückenlose Abwicklung im Falle eines Schadens.

Wir erarbeiten mit Ihnen individuelle Vorsorgelösungen

Vorsorgen beruhigt – das ist eine alte Weisheit. Doch die Wahl der richtigen Vorsorgelösung erfordert Weitblick und Erfahrung. Viele Konsumenten schließen ihre Vorsorge nach dem Gießkannenprinzip ab: Da die Pensionsvorsorge, dort die private Krankenversicherung. Und die Lebensversicherung? Hält sie wirklich, was die Werbung verspricht?

Da braucht es die Beratung durch einen unabhängigen Experten, denn im Dschungel der Angebote findet sich heute kaum noch ein Laie zurecht. Eine individuelle, professionelle Beratung ist daher eine sinnvolle Grundlage für optimale Vorsorge.

Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen ein auf Sie zugeschnittenes Vorsorgekonzept und prüfen für Sie, ob Ihre aktuellen Verträge wirklich Ihren Bedürfnissen entsprechen.

VBS Versicherungsberatungs GmbH

Böhmgasse 33
A-3830 Waidhofen / Thaya
Telefon: 02842 / 512 90
Fax: 02842 / 512 90-15

Email: office@vbs-makler.at
www.vbs-waidhofen.at

Standard Life



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Waghübinger Brokerservice GmbH, A-4563 Micheldorf, Kollingerfeld 9.
Autor: Mag. Felix M. Pennwieser. **Druck:** Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & CoKG, A-4910 Ried/1, Geiersberger Straße 2.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in diesem Ratgeber trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors oder des Verlags ausgeschlossen ist.

Fotos: www.fotolia.de